



Auftrag - Gutachten

1. Vertragsparteien

Zwischen Jürgen Arp, Burgfeld 1, 30989 Gehrden, nachfolgend **Sachverständiger** genannt
und _____

wird nachfolgender Vertrag zu folgendem Objekt geschlossen:

Gebäudetyp _____

Adresse _____

Ich bin wie folgt erreichbar:

Handy-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

2. Auftragsinhalt und -zweck

Hiermit beauftrage ich den Sachverständigen mit der Erstellung eines schriftlichen Gutachtens über das vorgenannte Objekt. Den Zweck meines Auftrages sowie meine entsprechenden Fragen, habe ich in der Anlage 1 angegeben.

Ich stelle dem Sachverständigen alle für die Ausarbeitung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Angebote, Rechnungen, Planunterlagen, Korrespondenzen etc. zur Verfügung.

Ich wünsche, zuzüglich zum Original, ___ Ausfertigungen in Papierform.

3. Vergütung

Die Honorierung des Sachverständigen erfolgt nach dem entstandenen Aufwand, der dem Sachverständigen durch die Ortstermin(e), dem Aktenstudium sowie die Erstellung und Gestaltung des Gutachtens entsteht. Dazu gehören insbesondere auch die Zeiten für die An- und Abreise zu den Ortsterminen. Dabei ist die Stundenaufstellung des Sachverständigen für die Honorierung maßgebend.

Wird der Sachverständige aus dieser Sache vor Gericht bestellt, so trägt der Auftraggeber die Differenz zwischen der vom Gericht gezahlten Entschädigung und den hier vereinbarten Gebührensätzen.

Die Vergütung des Sachverständigen beträgt 106,25 € netto je Stunde. Hinzu kommen Fahrtkosten von 0,60 €/km netto und ggf. Sachkosten für Fotos, Kopien etc. Alle Leistungen werden zusätzlich mit der zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer von derzeit 19% berechnet.



Das Gutachten wird nach vollständiger Bezahlung der erbrachten Leistungen per Nachnahme versendet. Die Rechnungen des Sachverständigen sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

4. Änderungs- und Zusatzleistungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet etwaige Änderungen am Auftragsinhalt oder -zweck in Textform mitzuteilen. Sollte dem Sachverständigen dadurch ein zusätzlicher Aufwand entstehen, so wird dieser Vergütungspflichtig.

5. Haftung

Der Sachverständige haftet für Schäden, die auf einer mangelhaften Leistung beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund -, beschränkt für Schäden, die nicht Personenschäden sind, der Höhe nach auf folgende Haftungssumme: 300.000,- €. Dies gilt auch für Schäden, die der Sachverständige bei der Vorbereitung seines Gutachtens verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Alle darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung begründet keine Schutzpflicht zu Gunsten Dritter. Eine vertragliche oder vertragsähnliche Haftung des Sachverständigen gegenüber Dritten ist – auch im Wege der Abtretung – ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und sonstigen Haftungsansprüchen beträgt 3 Jahre.

6. Urheberrecht

Das schriftliche Gutachten des Sachverständigen genießt Urheberschutz. Es ist nur mit Zustimmung des Sachverständigen weiter als über den angegebenen Zweck hinaus zu verwenden oder zu veröffentlichen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für Vertragslücken.

Ort, Datum _____

Auftraggeber



Erklärung des Verbrauchers:

Ich bestätige, dass ich folgende Dokumente erhalten habe:

- Sachverständigenvertrag
- Widerrufsbelehrung
- Widerrufsformular

Einwilligungserklärung zum sofortigen Tätigwerden:

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der beauftragten Leistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB),

- Ja
- Nein

Datum und Unterschrift